



## Information über mehrere Versammlungen im öffentlichen Raum gem. Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)

### 1) Informationsstand zur Versammlung

Folgende Versammlungen sind bei der Versammlungsbehörde der Stadt Jena angezeigt worden:

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| Datum und Uhrzeit /<br>Thema: | a) Montag, 19.01.2026, ca. 16:00 Uhr – 17:00 Uhr<br>„Zum Gedenken an den Anschlag in der Probsteigasse Köln – Kein Vergeben, kein Vergessen!“  |
|                               | b) Mittwoch, 25.02.2026, ca. 16:00 Uhr – 17:00 Uhr<br>„Zum Gedenken an Mehmet Turgut – Kein Vergeben, kein Vergessen!“   |
|                               | c) Samstag, 04.04.2026, ca. 16:00 Uhr – 17:00 Uhr<br>„Zum Gedenken an Mehmet Kubasik – Kein Vergeben, kein Vergessen!“   |
|                               | d) Montag, 06.04.2026, ca. 16:00 Uhr – 17:00 Uhr<br>„Zum Gedenken an Halit Yozgat – Kein Vergeben, kein Vergessen!“  |
|                               | e) Samstag, 25.04.2026, ca. 16:00 Uhr – 17:00 Uhr<br>„Zum Gedenken an Michele Kiesewetter – Kein Vergeben, kein Vergessen!“  |
|                               | f) Dienstag, 09.06.2026, ca. 16:00 Uhr – 17:00 Uhr<br>„Zum Gedenken an Ismail Yasar und zur Erinnerung an den Nachbomberanschlag in der Keupstraße – Kein Vergeben, kein Vergessen!“ |
|                               | g) Samstag, 13.06.2026, ca. 16:00 Uhr – 17:00 Uhr<br>„Zum Gedenken an Abdurrahim Özüdogru – Kein Vergeben, kein Vergessen!“  |
|                               | h) Montag, 15.06.2026, ca. 16:00 Uhr – 17:00 Uhr<br>„Zum Gedenken an Theodoros Boulgarides – Kein Vergeben, kein Vergessen!“   |
|                               | i) Dienstag, 23.06.2026, ca. 16:00 Uhr – 17:00 Uhr<br>„Zur Erinnerung an den Sprengstoffanschlag in Nürnberg – Kein Vergeben, kein Vergessen!“                                       |
|                               | j) Samstag, 27.06.2026, ca. 16:00 Uhr – 17:00 Uhr<br>„Zum Gedenken an Süleyman Tasköprü – Kein Vergeben, kein Vergessen!“  |

k) Samstag, 29.08.2026, ca. 16:00 Uhr – 17:00 Uhr  
„Zum Gedenken an Habil Kılıc – Kein Vergeben, kein Vergessen!“

l) Mittwoch, 09.09.2026, ca. 16:00 Uhr – 17:00 Uhr  
„Zum Gedenken an Enver Simsek – Kein Vergeben, kein Vergessen!“

Kundgebungsorte: Jena, Johannisstraße Höhe Hausnummer 14

## **2) Potentielle Auswirkungen auf das öffentliche Leben in der Stadt Jena**

Aufgrund der Versammlungen können im Nahbereich des Versammlungsortes bzw. der Aufzugsstrecke folgende Auswirkungen eintreten:

- Lärmwahrnehmung durch elektronisch verstärkte Rede- und Musikbeiträge sowie durch Rufe und Skandierungen
- geringfügige Beeinträchtigungen für Fußgängerverkehr oder Andienung

Die Versammlungen werden ordnungsbehördlich begleitet.

## **3) Übersicht über angeordnete Auflagen**

Anlässlich der angezeigten Versammlungen ergehen folgende Auflagen:

- 1) Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat dauerhaft anwesend zu sein, da sie nur so Ihrer Leitungsfunktion nachkommen kann. Sie hat den ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf der Versammlung sicherzustellen und ist dafür verantwortlich, dass der festgelegte zeitliche und räumliche Ablauf eingehalten wird. Weiterhin muss sie mit ihren Anweisungen jederzeit die Teilnehmenden der Versammlung erreichen können.
- 2) Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat sicherzustellen, dass die Auflagen allen Teilnehmenden zu Beginn der Versammlung bekannt gegeben werden. Weiterhin hat sie allen Teilnehmenden den Schluss der Versammlung bekanntzugeben.
- 3) Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat sicherzustellen, dass keine erkennbar alkoholisierten Personen an der Versammlung teilnehmen.
- 4) Die Versammlung ist auf den Bereich des Fußweges der Johannisstraße vor der Jungen Gemeinde Stadtmitte in Jena zu beschränken. Es ist eine Laufachse in einer Breite von wenigstens 1,5 Metern für Passierende frei zu halten.
- 5) Die Betriebsabläufe anliegender Stellen mit Besuchendenverkehr, gastronomischer Einrichtungen oder der Wohnbebauung dürfen nicht gestört werden. Insbesondere sind Eingangsbereiche, Zufahrten oder Außenbewirtschaftungsflächen frei zu halten.
- 6) Das Aufbringen von Kreide ist nur zulässig, solange diese leicht wasserlöslich ist. Auf Fahrbahnen öffentlicher Straßen ist das Aufbringen von Kreide untersagt.

7) Für die Wiedergabe von Musikbeiträgen über elektronische Verstärker (wie bspw. Musikboxen) oder ähnliche Beiträge mittels Musikinstrumenten ist die Einhaltung folgender zulässiger Geräuschpegel am nächstgelegenen schutzwürdigen Raum sicherzustellen:

- montags bis samstags 70 db(A).

Die Beschallungstechnik ist so auszurichten und auszuwählen, dass die Belastung für Anrainer, insbesondere durch dauerhafte tieffrequente Geräuschanteile, minimiert wird.

Dauerhaftes Abspielen lauter Musikbeiträge ist untersagt. Leise Hintergrundmusik ist über den gesamten Zeitraum zulässig. Leise Hintergrundmusik bedeutet, dass am Versammlungsort Gespräche zwischen Teilnehmenden und/oder Passierenden in üblicher Gesprächslautstärke im Vordergrund stehen.

- 8) Etwaig vorhandener Baum- und Gehölzbestand sowie deren Schutzvorrichtungen sind vor Beschädigungen zu schützen. Das Anbringen von Kundgebungsmittern jeglicher Art in oder an Bäumen ist untersagt. Stadtmobiliar (z.B. Bänke, Brunnen, Denkmäler) darf nicht zweckentfremdet werden und ist vor Beschädigungen zu schützen.
- 9) Anfahrtswege oder Aufstellflächen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, Rettungsdienste oder Polizei sind unverzüglich freizumachen bzw. frei zu halten.
- 10) Es wird die Verwendung von wenigstens 1 Ordnungskraft je 50 Teilnehmende festgelegt. Die Ordnungskräfte müssen mit einer entsprechend gekennzeichneten Armbinde versehen sein.

Für Mitteilungen steht Ihnen die Versammlungsbehörde unter der E-Mailadresse [versammlungen@jena.de](mailto:versammlungen@jena.de) zur Verfügung.